



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Wolfgang Schäuble MdB
Parlamentssekretariat
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT

TEL

FAX

E-MAIL

DATUM 13. März 2020

BETREFF **Kleine Anfrage des Abgeordneten Fabio de Masi u. a. und der Fraktion DIE LINKE.;
„Zusammenarbeit der Bundesregierung mit Deutschlands führender Wirtschafts-
kanzlei“**

BEZUG BT-Drucksache 19/17444 vom 28. Februar 2020

ANLAGEN 2

GZ **V B 5 - O 1080/20/10003 :002**

DOK **2020/0233937**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Bundesregierung beantworte ich die oben genannte Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Die Fragen betreffen Beziehungen zur Sozietät Freshfields Bruckhaus Deringer (FBD). Zur Erhebung der für die Beantwortung der Fragen erforderlichen Daten war eine Ressortabfrage durchzuführen. Dabei wurden als Maßstab die entsprechenden erläuternden Ausführungen in der Vorbemerkung der Fragesteller zugrunde gelegt.

Die Antworten geben die im Rahmen der für die Beantwortung von Kleinen Anfragen geltenden Fristen ermittelbaren Ergebnisse wieder. Sie sind daher insoweit sowohl qualitativ wie quantitativ mit Unsicherheiten behaftet.

1. „In welcher Höhe und für welche Dienstleistungen hat die Bundesregierung seit 2013 Aufträge an FBD vergeben (bitte nach Jahr, Bundesministerium, Auftragsbeschreibung und finanziellem Volumen auflisten)?“

Die Antwort auf Frage 1 ergibt sich aus Anlage 1.

2. „In welcher Höhe und für welche Dienstleistungen haben nachgeordnete Behörden, Anstalten, Ämter und Dienststellen im Geschäftsbereich des BMF seit 2013 Aufträge an FBD vergeben (bitte nach Jahr, Auftraggeber, Auftragsbeschreibung und finanziellem Volumen auflisten)?“

Direkt der Aufsicht des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) unterstehende Behörden, Anstalten, Ämter und Dienststellen haben seit 2013 die in Anlage 2 zusammengestellten Dienstleistungsaufträge an die Sozietät Freshfields Bruckhaus Deringer vergeben.

3. „Wie viele Beamte und Beschäftigte der Bundesministerien sind seit 2013 anzeige- oder genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten bei bzw. im Zusammenhang mit FBD nachgegangen (bitte nach Jahr, Bundesministerium und Art der Nebentätigkeit aufschlüsseln)?“

Nach den vorhandenen Daten ist kein/e Beschäftigte/r eines Ministeriums einer anzeige- oder genehmigungspflichtigen Nebentätigkeit bei der Sozietät Freshfields Bruckhaus Deringer seit 2013 nachgegangen.

Bei der rückwärtigen Zeitraumbetrachtung können sich Löschfristen in den Personalverwaltungssystemen auswirken. Daten zu Beschäftigten werden nach dem Ausscheiden aus datenschutzrechtlichen Gründen gelöscht bzw. anonymisiert. Ggf. verbliebene anonymisierte Daten sind nicht geeignet, um die gestellte Frage für die Vergangenheit zu beantworten.

4. „Welche Mitglieder der Bundesregierung sind seit 2013 finanziell honorierten Nebentätigkeiten bei bzw. im Zusammenhang mit FBD nachgegangen (bitte nach Jahr, Bundesministerium und Art der Nebentätigkeit aufschlüsseln)?“

Die Mitglieder der Bundesregierung dürfen neben ihrem Amt kein anderes besoldetes Amt, kein Gewerbe und keinen Beruf ausüben. Sie dürfen während ihrer Amtszeit auch nicht dem Vorstand, Aufsichtsrat oder Verwaltungsrat eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens angehören oder gegen Entgelt als Schiedsrichter tätig sein oder außergerichtliche Gutachten abgeben (§ 5 Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung - BMinG). Die Ausübung einer finanziell honorierten Nebentätigkeit eines Mitglieds der Bundesregierung bei der Sozietät Freshfields Bruckhaus Deringer wäre deshalb rechtswidrig. Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse davon, dass eines ihrer Mitglieder gegen dieses Verbot verstößt.

5. „Welche aktuellen Mitglieder der Bundesregierung bzw. leitende Beschäftigte von Bundesministerien waren in der Vergangenheit in welcher Funktion für FBD tätig (bitte auflisten)?“

Auswertbare Statistiken zu Vortätigkeiten aus beliebigen Zeiträumen der Vergangenheit liegen nicht vor. Deshalb können dazu keine Auswertungen vorgelegt werden.

6. „Welche ehemaligen Mitglieder der Bundesregierung bzw. leitende Beschäftigte von Bundesministerien sind nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell für FBD tätig (bitte auflisten)?“

Für Mitglieder der Bundesregierung sowie Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre wurden im Juli 2015 gesetzliche Regelungen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder sonstigen Beschäftigung im Anschluss an das Ausscheiden aus dem Amt in das BMinG aufgenommen (§§ 6a bis 6d BMinG).

Über § 7 Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre – ParlStG – finden die Vorschriften auf Parlamentarische Staatssekretärinnen und Staatssekretäre entsprechend Anwendung. Demnach besteht eine Anzeigepflicht, wenn ein amtierendes oder ehemaliges Mitglied der Bundesregierung oder eine Parlamentarische Staatssekretärin bzw. ein Parlamentarischer Staatssekretär beabsichtigt, innerhalb der ersten 18 Monate nach dem Ausscheiden aus dem Amt eine Erwerbstätigkeit oder sonstige Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes aufzunehmen. Die Bundesregierung kann die Beschäftigung für die Zeit der ersten 18 Monate nach dem Ausscheiden aus dem Amt untersagen, soweit zu besorgen ist, dass durch diese Beschäftigung öffentliche Interessen beeinträchtigt werden (Karenzzeit). Die Bundesregierung trifft ihre Entscheidung auf Empfehlung eines aus drei Mitgliedern bestehenden beratenden unabhängigen Gremiums.

Für (politische) Beamte greift nach Ausscheiden aus dem Dienst die Vorschrift des § 105 Bundesbeamtengesetz (BBG). Sie haben eine Erwerbstätigkeit oder sonstige Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes, die mit ihrer dienstlichen Tätigkeit in den letzten fünf Jahren vor Beendigung des Beamtenverhältnisses im Zusammenhang steht und durch die dienstlichen Interessen beeinträchtigt werden können, vor ihrer Aufnahme schriftlich oder elektronisch anzuzeigen. Die Anzeigepflicht endet, wenn die Beamtinnen und Beamten mit Erreichen der Regelaltersgrenze in den Ruhestand treten, drei Jahre, im Übrigen fünf Jahre nach Beendigung des Beamtenverhältnisses. Diese Regelungen gelten auch für frühere Beamtinnen und Beamte mit Anspruch auf Altersgeld. Eine anzeigepflichtige Tätigkeit ist zu untersagen, soweit zu besorgen ist, dass durch sie dienstliche Interessen beeinträchtigt werden.

Für in der Leitungsebene Beschäftigte im öffentlichen Dienst ab Besoldungsebene B 9 Bundesbesoldungsordnung (BBesO) aufwärts, die auf Grundlage eines privatrechtlichen Dienstvertrags beschäftigt sind, wird im Mustervertrag für die politischen Beamten ent-

sprechenden Beschäftigten auf die Bestimmungen des Beamtenrechts, insbesondere § 105 BBG, verwiesen.

Aus diesen Pflichten (§§ 6a bis 6d BMinG ggf. i. V. m. § 7 ParlStG; § 105 BBG ggf. in analoger Anwendung) liegen der Bundesregierung keine Informationen über bei der Sozietät Freshfields Bruckhaus Deringer tätige frühere Mitglieder der Bundesregierung bzw. leitender Beschäftigter vor.

7. „Welche Treffen haben in der laufenden Legislaturperiode zwischen Vertretern der Bundesregierung und FBD stattgefunden (bitte nach Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmenden aufschlüsseln)“

Anmerkung:

Bei Treffen zwischen Vertretern der Bundesregierung und Verbandsvertretern könnten Vertreter der Sozietät Freshfields Bruckhaus Deringer anwesend gewesen sein. Da diese dann jedoch als Vertreter ihres Verbandes aufgetreten sind, kann nicht mehr nachvollzogen werden, um welche Treffen mit welchen Teilnehmern es sich konkret gehandelt hat.

Im Übrigen waren Vertreter der Sozietät Freshfields Bruckhaus Deringer bei folgenden Veranstaltungen anwesend, an denen auch Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie teilgenommen haben:

24.01.2019	Workshop	PSt a.D. Hirte, ein Vertreter der Sozietät Freshfields Bruckhaus Deringer und zahlreiche weitere Teilnehmer/-innen
23.05.2019	Frauennetzwerk der Sozietät Freshfields Bruckhaus Deringer	u. a. St'in Dörr-Voß

Mit freundlichen Grüßen



oberste Bundesbehörde	Jahr	Auftragsbeschreibung	Auftragsvolumen
AA	2013	Rechtsberatung Deutsches Haus Ho-Chi-Minh-Stadt	128.371,11
AA	2014	Rechtsberatung Deutsches Haus Ho-Chi-Minh-Stadt	146.293,69
AA	2015	Rechtsberatung Deutsches Haus Ho-Chi-Minh-Stadt	18.513,98
AA	2016	Rechtsberatung Deutsches Haus Ho-Chi-Minh-Stadt	3.738,98
AA	2018	Rechtsberatung Deutsches Haus Ho-Chi-Minh-Stadt	78.089,37
AA	2019	Rechtsberatung Deutsches Haus Ho-Chi-Minh-Stadt	51.354,75
BMF	2013	Finanzmechanismus im SRM	95.000,00
BMF	2013	Beratung bei der Emission der Bund-Länder-Anleihe	12.507,85
BMF	2013	Verlagerung der Aufgaben des Bundes-Pensions-Service für Post-und Telekommunikation in die Bundesanstalt für Post-und Telekommunikation	79.000,00
BMF	2014	Errichtung eines Finanzierungsmechanismus im Rahmen des Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Bankenunion)	95.000,00
BMF	2015	Beratung bei der Emission von inflationsindexierten Anleihen	9.520,00
BMWi	2015	Gutachten zur europarechtlichen Bewertung der Vermarktung von Grünstrom	22.848,00
BMZ	2014	Vertretung Gerichtsverfahren	9.424,21
BMZ	2016	Rechtliche Beratung	6.176,10
BMVI	2018	Prozessvertretung des Bundes im verwaltungsgerichtlichen Verfahren einer polnischen Spedition gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen Lkw-Maut	750.422,30

vergebende Stelle	Jahr	Auftragsbeschreibung	Auftragsvolumen
BAnst PT	2014	Rechtsberatung zur Auflösung von Swap-Verträgen zu Forderungsverkäufen; Begleitung der Verhandlungen	20.730,00
BAnst PT	2015	Rechtsberatung zur Übersendung von Transaktionsverträgen und zur Vermeidung von Rating Actions im Zusammenhang mit Forderungsverkäufen	12.081,00
BAnst PT	2015	Rechtsfragen im Nachgang zu Forderungsverkäufen	41.848,00